

Beschlussvorlage Nr. RAT 16/2023

Zuständig: Fachbereich 3
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Flöper

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Kindergartenbedarfsplanung Stadt Balve

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	10.05.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Balve empfiehlt dem Jugendamt des Märkischen Kreises, den eingruppigen kommunalen Kindergarten „KinderReich“ in den dreigruppigen Neubau am „Quartier an der Hönne“ zu integrieren und hierfür die Trägerschaft kreisweit auszuschreiben. Die kommunale Trägerschaft des Kindergartens „KinderReich“ wird zum Zeitpunkt des Überganges in die neue Einrichtung aufgegeben.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 22.03.2023, Tagesordnungspunkt 4, Beschlussvorlage Nr. RAT 2/2023 u. a. beschlossen, dem Jugendhilfeausschuss des Märkischen Kreises, die Trägerschaft des neuen Kindergartens an die „DRK Kinderwelt in Altena -Lüdenscheid und Lünen gGmbH“ zu empfehlen.

Mit Mail vom 29.03.2023 teilte die Geschäftsführerin der DRK Kinderwelt dem Märkischen Kreis mit, dass die DRK Kinderwelt die Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft zurückzieht, da der Betrieb einer zweigruppigen Einrichtung in Langenholthausen – trotz vollständiger Übernahme der Trägeranteile – nicht auskömmlich sei (siehe hierzu auch Aktenvermerk des Märkischen Kreises in der Anlage dieser Beschlussvorlage).

Wie in der Beschlussvorlage Nr. RAT 2/2023 seinerzeit beschrieben, bleibt als mögliche Alternative nur die Kindertageseinrichtung „KinderReich“ in Garbeck mit einer Gruppenform III in den neuen Kindergarten am „Quartier an der Hönne“ zu integrieren, damit entsprechend ausreichend U3-Plätze im Stadtgebiet Balve geschaffen werden können.

In gemeinsamer Verantwortung wird versucht, attraktive Zukunftsperspektiven für das Personal der Kindertageseinrichtung „KinderReich“ zu schaffen.

H. Mühling